

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Sehr geehrte Kommanditaktionäre,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben die Ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA bei der Unternehmensleitung beraten sowie die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung mitzuwirken hatte, war das Aufsichtsgremium von der Geschäftsleitung einbezogen.

Die Ecolutions Management GmbH informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, über bedeutende Geschäftsvorfälle, bestehende Rechtsstreitigkeiten sowie über die Ertragssituation und Liquiditätslage. Der Geschäftsführer stand dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und vereinzelte Mitglieder des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und die Geschäftsleitung auch beratend zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin sorgfältig wie umsichtig kontrolliert.

Geschäftsführung

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Ecolutions Management GmbH. Sie führt die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA und wird durch ihren alleinigen Geschäftsführer Volker Glaser vertreten.

Besetzung des Aufsichtsrats und personelle Veränderung

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Während vier Kandidaten von der Hauptversammlung gewählt werden, gibt es für zwei Kommanditaktionäre gemäß der Satzung das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es handelt sich um die Kommanditaktionäre Finlab AG (vormals: Altira AG) sowie Futuren SA (vormals: Theolia SA).

In der Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 kam es zu keinen Veränderungen.

Über das gesamte Geschäftsjahr 2018 waren die Herren Dr. Jürgen Zierlein, Sascha Magsamen, George Hersbach, Sebastian Oertel, Dr. Otmar M. Weigele und Hans-Georg Möckesch ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2018:

Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sascha Magsamen
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

George Hersbach

Dr. Jürgen Zierlein

Sebastian Oertel

Dr. Otmar M. Weigele

Aufsichtsratssitzungen

Während des Geschäftsjahres 2018 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt zwei Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und die Situation mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 28. Juni und 18. Dezember 2018 statt.

Am Tag der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2018 fand auch die Bilanzsitzung für das Jahr 2017 statt. An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- Erörterung der Lage der Gesellschaft sowie die Liquidität und Liquiditätsplanung.
- Berichterstattung der Komplementärin zur Entwicklung aller wesentlichen Finanzkennziffern und Entwicklung der Liquidität.
- Erörterung der Entwicklung der Rechtsstreitigkeiten sowie deren Beendigung.
- Entwicklung und Performance sowie Maßnahmen zur Optimierung der Solarparks Rügen und Merseburg.
- Investitionen in die Solarparks Rügen und Merseburg, um die Performance zu verbessern.
- Berichterstattung der Komplementärin zum Verlauf und Stand der Prüfung durch das Finanzamt Frankfurt am Main sowie Erörterung der Risiken daraus.
- Diskussion über die weitere Entwicklung der Gesellschaft und Evaluierung von neuen Projekten oder Ergänzung des Geschäftsmodells.

Jahresabschluss 2018

Die eolutions GmbH & Co. KGaA ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer ebenfalls nicht vor. Somit war für das Jahr 2018 auch kein Abschlussprüfer in der Hauptversammlung zu wählen.

Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung. Den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat selbst geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2019

besprochen. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss am 28. Juni 2019 gebilligt. Bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für ihren Einsatz und die Beendigung von wichtigen Rechtsstreitigkeiten im Sinne der Gesellschaft im Jahr 2018. Den Aktionären der eolutions GmbH & Co. KGaA dankt der Aufsichtsrat für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat

Hans-Georg Möckesch
Vorsitzender des Aufsichtsrats

München, im Juni 2019